

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner	
Insolvenzgericht: Amtsgericht	Aktenzeichen
<b>Gläubiger</b> (Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter)	<b>Gläubigervertreter</b> (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muß sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.)  <input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

### Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	DM/EURO
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus DM seit dem	DM/EURO
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	DM/EURO
<b>Summe</b>	DM/EURO

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	DM/EURO
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus DM seit dem	DM/EURO
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	DM/EURO
<b>Summe</b>	DM/EURO

**Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)**

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	DM/EURO
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	DM/EURO
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	DM/EURO
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	DM/EURO
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	DM/EURO
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	DM/EURO
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	DM/EURO
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	DM/EURO
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	DM/EURO

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage  
 Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen** (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in 2 Exemplaren):

.....  
 (Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.  
 Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**